Anlage 1

Gemeinde Seelbach

Baugebiet "Tretenhof"
Sockelhöhen

Erläuterungsbericht

Im vorliegenden Entwurf wurde die höhenmäßige Anordnung der Gebäude festgelegt. Hierbei geht man davon aus, daß auf der Talseite im Abstand von 3,0 m keine größere Schüttung als 1,50 m über dem jetzigen Gelände entsteht. Das hat zur Folge, daß die Sockelhöhen der Gebäude Nr. 53 und 54 auf - 0,80 m und als Übergangshöhe die Nachbargebäuden Nr. 52 und 55 auf - 0,35 bzw. - 0,30 m zur Straßenhöhe festgelegt werden mußten.

Die in den Höhenschnitten angegebenen Höhen beziehen sich jeweils auf die Straßenachse im fertigen Zustand und zwar wurden die Höhen einmal auf Meereshöhe bezogen und zum anderen die Straßenachse als ± 0 angenommen. Die Häuser wurden jeweils an den Baugrenzen zur Straße hin angeordnet und eine Breite von 10,0 m angenommen. Sollte von dieser Baugrenze das Haus talab- bzw. aufwärts verschoben werden, so ist die Sockelhöhe in der angegebenen Neigungsebene höhenmäßig einzuordnen. Die Neigungsebene ist im Querschnitt gestrichelt dargestellt und die Prozente angegeben. Auf dem Deckblatt zu den Querschntten sind noch weitere Erläuterungen für die Darstellung in den Querschnitten gegeben.

Im Längsschnitt wurden die Sockelhöhen eingetragen, damit man die höhenmäßige Anordnung der Nachbargebäude verfolgen kann. Außerdem kann man feststellen, wie sich im gesamten Straßenzug die Sockelhöhen stetig verändern und so ein geschwungener Linienzug zustande kommt. Es wurde hierdurch festgestellt, daß sich keine Unstetigkeit ergibt.

Aufgestellt:
im Nov. 1976 Fri/be

INGENIEURBÜRO
KARL ZINK
7591 LAUF/BADEN

A. Zink